Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 140 (1861)

Artikel: Miszellen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-373126

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber Behandlung des Düngers.

Der Dünger ift befanntlich eine Sauptsache in unserer Landwirthschaft, weßhalb er die größte Aufmerksamkeit verdient. Da derfelbe erft im Boden vermodern und in die direfte Rahrung der Pflanzen übergehen soll, nicht aber am Misthaufen, so muß man ihn vor Auslaugen und por Vertrodnen schützen. Man soll daber nicht, wie es oft noch zum größten Nachtheil geschieht, die Dachrinnen auf den Dünger leiten und fo die Jauche wegschwemmen. Der Dunger muß in einer flachen Grube liegen, damit er von unten Fluffigfeit anziehen kann; diese darf nicht wie ein kleiner Weiher sein, sonst fühlt er sich zu sehr ab. Vor Vertrocknen braucht der Ruhdunger nicht geschützt zu werden, nur der Pferdemist hat es nothig, und dieses erreicht man durch Uebergiesien mit Jauche und Ueberstreuen mit Erde. Gänzlich verfehlt und schäd= lich ist es, wenn man einen Düngerhaufen mit einer Erddecke überwirft. Unter einer folchen Decke kann nämlich der Dünger nicht ausdunsten, er erhitt sich zu sehr und wird unter

Schimmelbildung grau und verschwindet. Bet Romposthaufen darf die Düngerlage nicht zu dick sein, und ist es sehr gut, wenn man mit Jauche öfters übergießt. — Ein noch häufig vorkommender Fehler in der Dungerbehandlung besteht auch darin, daß man ihn nicht mit einem Brett unten umgiebt und ihn von den Sühnern aus einander fragen läßt; ferner daß man Febern, Kehricht, Mauerschutt 2c. barauf wirft. Sehr zwedmäßig ist es, Pferde = und Kuhdunger auf einen Haufen zu bringen, überhaupt allen von den Hausthieren, nur nicht von dem Beflügel, wegen der Federn. — Wird der Dunger ausgefahren, so muß er so bald als möglich verstreut und eingeackert ober eingerechelt werben, damit er nicht austrocknet und sich fest zusam= menballt, weil er fo schwerer vermodert und an Rraft verliert. Pferdedunger ift befonders für schwere, lehmige Felder gut, während der Kuhdunger für den Sandboden der beste ist. Der Sühnermift, nachdem die Federn ausgelesen find, ist vorzüglich zum Düngen von Krautpflanzen und Blumen. Um schlechteften unter den Dungers sorten ist der des Menschen und des Schweines.

Miscellen.

Der schweizerische Weinban. Nach den zuverlässigten Angaben, so weit sie erhältlich sind, haben die Kantone solgende Anzahl Jucharten Rebland: Waadt 15,450, Zürich 11,530, St. Gallen 7,500, Aargan 6,305, Thurgan 5,600, Nenenburg 3,594, Genf 3,164, Bern 2,500, Schaffhausen 2,454, Baselland 1,780, Freiburg 980, Grandünden 900, Solothurn 500, Luzern 231, Baselstadt 200, Schwyz 140, Zug 84, und Appenzell A. Rh. 28. Bon den Kantonen Tessin und Wallis sehlen genane Angaden; Tessin soll beinahe so wiel wie Waadt, und Wallis etwa so viel wie Nenenburg Rebland besitzen. Ganz kleine Stücke, wie sie z. B. in Appenzell J. Rh. und in Glarus vorkommen, sind nicht aufgesührt.

Die Gehalte der Staatsoberhäupter Europa's. Bekanntlich bezieht ber schweizerische Bundespräsident einen Fahrgehalt von 10,000 Fr.; auf die sämmtlichen Einwohner vertheilt, trifft es auf jeden Kopf der Bevölkerung keinen halben Nappen. Wie gering dieses Einkommen namentlich gegenüber den kleinen Fürsten Deutschlands ist, zeigt folgende vergleichende Uebersicht. Es bezieht nämlich

das Staatsoberhaupt von	im Gangen :	Trifft au jeden Kop ber Bevöl
		ferung:
	Fr.	Nv.
Großbritannien und Irland	10,036,975	31/4
Desterreich	17,702,509	5
Preußen	9,649,121	51/2
	43,000,000	7
	26,500,000	7
Belgien (1 Mill. mehr Ginwohner		
als die Schweiz)	3,401,323	71/2
Baiern (2 mal fo viel Ginw. als bie		
Schweiz)	6,328,731	14
Württemberg (nicht ganz 1 Mill.	1.67	
weniger Ginw. als bie Schweig)	2,442,857	14
Baben (1 Mill. wen. G. als b. Schweiz)	1,965,000	141/2
Sachsen = Weimar, = Meiningen,		
= Roburg und = Altenburg zus.		
(Bevölferung gleich der Schweig)	2,403,465	33
Anhalt = Deffan = Röthen	563,561	54
= = Bernburg	281,250	551/2
Heffen = Homburg (halb fo viel		
Ginm, wie Außerrhoden)	141,427	58
Schwarzburg = Sondershf. (gleich Ben		75
Medlenburg = Strelity (gleich Freiburg	. OHO FOR	99
wassessesses.		

Berhältnißmäßig das kostspieligste Staatsoberhaupt ift also ber Großherzog von Mecklenburg - Strelitz. Müßte man dem schweizerischen Bundespräsidenten verhältnißmäßig ein eben so hohes Jahreseinkommen verabfolgen wie jenem Fürsten, so käme sein Jahrgehalt auf nicht weniger als 22,970,500 Fr. Selbst nach dem Einkommen der Könige von Württemberg und Baiern und des Großberzogs von Baben betritge ber Gehalt bes Bundespräsidenten noch nahezu 340,000 Fr. Zu dem Einkommen der Monar= chen kommt noch die Benutzung zahlreicher Paläste, ber Waldungen, Silber = und Möbelnschätze 2c.

Im Aug. 1859 wurden in Erschwyl (Rt. Solothurn) Zwillinge getauft, beren Bater 90 Jahre alt und die einen Stiefbruder von 70 Jahren haben. Ein Großfind von 35 Jahren war Pathe. Mit bem 79. Jahre trat der Vater in die zweite Che, aus der die Zwillinge find. - Im folgenden Monat gebar in Bern eine 45 jährige Frau ihr 25. Rind. 3hr Mann meinte, jett bürfte fie boch mit Ehren aufhören.

England hat seit 1832 für beinahe 10,000,000,000 Franken Gifenbahnen gebaut. Durchschnittlich werfen fie 31/3 Prozent ab. Der höchste Ertrag ist 51/2, und ber niederste 1/2 Prozent.

Nach ben neuesten Berechnungen über ben Walb= boben in ber Schweiz liefert er im Durchschnitt per Juchart beinahe 1/2 Rlafter (45/100) Holz jährlich (in Frankreich und Deutschland 53/100), während bedeutend mehr als 1/2 Klafter (67/100) verbraucht und ausgeführt wird.

Wie auch bas unscheinbarfte Geschäft, mit Fleiß und Umficht betrieben, ju großer Bedeutung gelangen fann, zeigt ber Ranindenhandel in Belgien. Es ift erstaunlich, welchen Aufschwung dieser Handel seit etwa 6 Jahren genommen hat. Jährlich gegen 3 Millionen dieser Thierchen werden enthäutet allein nach England ausgeführt, so daß der Preis eines solchen im Lande selbst bis auf 2 Fr. geftiegen ift. Die Zubereitung und bas Färben der Felle, welche namentlich nach Amerika, Frankreich und Rugland ausgeführt werben, beschäftigen nur in Gent über 2000 Arbeiter.

Was ber Raninchenhandel für Belgien, ift ber Ganfehandel für die Stadt Strafburg. Bu ben berühmteften Leckerbiffen gehört die Strafburger Gänseleberpaftete. Eine Gänseleber koftet je nach ihrer Größe 3 — 6 Fr. Jährlich kommen über anderthalbhunderttausend Gänse auf ben Markt Strafburgs. Dieser unscheinbare Sandel bringt ber Stadt einen Geldumfat von mehr als 2 Mill. Fr.

M

1848

Rev

Lehr

falfo

Rop gens

zu ?

lior

nid

wie

Be:

ung

lion

fäh

na

eir

un

lel

M

er

pi

01

b

けです

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem Obst = und Gemüseban in ben Umgebungen Londons, Mindestens 35,000 Menschen leben bavon, ungerechnet berjenigen, welche die Friichte auf den 7 in London ausmündenden Gisenbahnen zu Markt bringen. Man kann nichts Sorgfältigeres feben als biefe Obst = und Gemufegärten, welche jährlich 3 - 5 Ernten liefern. Man würbe barin nicht nur vergeblich ein schlechtes Kraut suchen, fondern die Pflanzen werden überdies mit dem Bergrößerungsglase untersucht, um schädliche Auswüchse hinwegnehmen zu können; die Affeln werden von hennen vertilgt, welche eigenthümlich beschuht sind, um sie am Scharren zu hindern, und andere schädliche Insekten werden von Kröten verjagt, die man zu diesem Zwecke butendweise um 6 Shill. (71/2 Fr.) fauft.

Der Briefverkehr in der Schweiz hat fich in ben letten 10 Jahren um mehr als 11 Mill. vermehrt. 1850 murben 15,006,117 und 1859 26,829,866 Briefe spedirt. Auf jeden Ropf der Bevölkerung kommen nun nahezu 11 Briefe jährlich, während Frankreich und Preußen nur 7 und Baiern nur 5 aufweisen. 1859 sind für 1,063,744 Fr. 30 Rp. Briefmarken verbraucht worden.

1859 wurden burch die schweiz. Posten 18,412,806 Er. (Rummern) Zeitungen und Zeitschriften spedirt; 2,163,317 Ex. mehr als 1858. Die Zahl ber Nummern schweiz. Blätter betrug 1859 über 161/2 Mill.

Die im letzten Jahrgang enthaltene Notiz über bie schweizerischen Gisenbahnen ift nach folgenden, amt= lichen Quellen entnommenen Angaben zu berichtigen: 1855 waren 4312/16 Stunden im Betrieb, 1856 tamen 273/16, 1857 3611/16, 1858 3819/16 und 1859 508/16 Stunden hinzu, fo baß feit Aufangs 1860 im Gangen 19612/16 Stunden befahren werben.

Jahrmarkts = Anzeigen.

Burich's Lebermarkt beginnt von 1861 an am Montag vor der Charwoche.

Willisau: Jahr= und Viehmärkte: Um Fastnacht= montag, am letten Donnerstag im Mai, Juli, 2u-guft, am 2. Montag nach Dionis (Oft.) und am Montag vor Thomas (Dez.). Außerdem noch bloße Biehmärfte: Um letten Donnerstag im Januar, März, April, Juni, Sept. und Nov. Fällt auf den

Marktag ein hober Feiertag, so wird der Markt am darauf folgenden Tage abgehalten. Die frühern auf andere Tage gefallenen Martte finden nicht mehr ftatt. Gruningen halt ftatt am 2. Dienstag nunmehr am

letten Montag eines jeben Monats Biebmartt. Stadel, Dienstag vor Elisabeth (Nov.).

Elgg halt nur noch am Afchermittwoch und am Mittwoch nach Michael Jahrmarft.